

# Intervention: Was tun bei sexuellen Übergriffen durch Jugendliche?

Workshop auf dem Prätecht-Fachtag am 17.11.2014  
in Nürnberg

Helmut Maier  
Stadtjugendamt Erlangen

# Ablauf des Workshops

- Begriffsklärung und Differenzierung
- Zahlen und Fakten
- Ursachen
- Täterstrategien und Missbrauchszyklus
- Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen im Stadtjugendamt Erlangen
- Interventionsmöglichkeiten bei sexuellen Übergriffen durch Jugendliche?

# Kindliche Sexualität

(vgl. Freund & Riedel-Breidenstein, 2006)

- Menschen, also auch Kinder, sind sexuelle Wesen
- Sexualität ist menschliches Grundbedürfnis
- Kindliche Sexualität u.a. gekennzeichnet durch Neugierde und Selbstbezogenheit  
„Aus kindlicher Neugier an sexuellen Dingen einen Wunsch nach sexuellen Kontakten abzuleiten, ist ebenso unangemessen, wie aus der kindlichen Neugier an Tätigkeiten, die Erwachsene ausüben, einen Wunsch nach Berufstätigkeit abzuleiten“ (Rust, 1986 zit. in Bange, 2007)
- Genitale Sexualität und sexuelle Beziehungsebene ist ein zentraler Aspekt von Sexualität im Erwachsenenalter

# Sexuelles Verhalten von Kindern

(Ryan, 2000 zit. in Mosser, 2012)

- Entwicklungsgemäßes normales sexuelles Verhalten (z.B. Doktorspiele)
- Eine erwachsene Reaktion auf das Verhalten erscheint notwendig (z.B. sexuell explizite Sprache)
- Eine Korrektur des kindlichen Verhaltens erscheint notwendig (z.B. ohne Erlaubnis Genitalien anderer berühren)
- Prinzipiell problematisches Verhalten, das eine entsprechend regelhafte Intervention erfordert (z.B. ein anderes Kind anal, vaginal o. oral penetriert wird)

# Doktorspiele

(Enders, 2012)

Doktorspiele werden unter Mädchen und Jungen gleichen Alters oder Entwicklungsstandes (max. zwei Jahre Altersunterschied) gespielt. Es sind gleichberechtigte und gegenseitige Spiele. Die Initiative geht nicht nur von einem Kind aus und kein Kind ordnet sich einem anderen unter (Alter: die meisten 3-4 jährigen, Kinder im Grundschulalter zunehmend weniger).

# Sexueller Übergriff unter Kindern

(Freund & Riedel-Breidenstein, 2006)

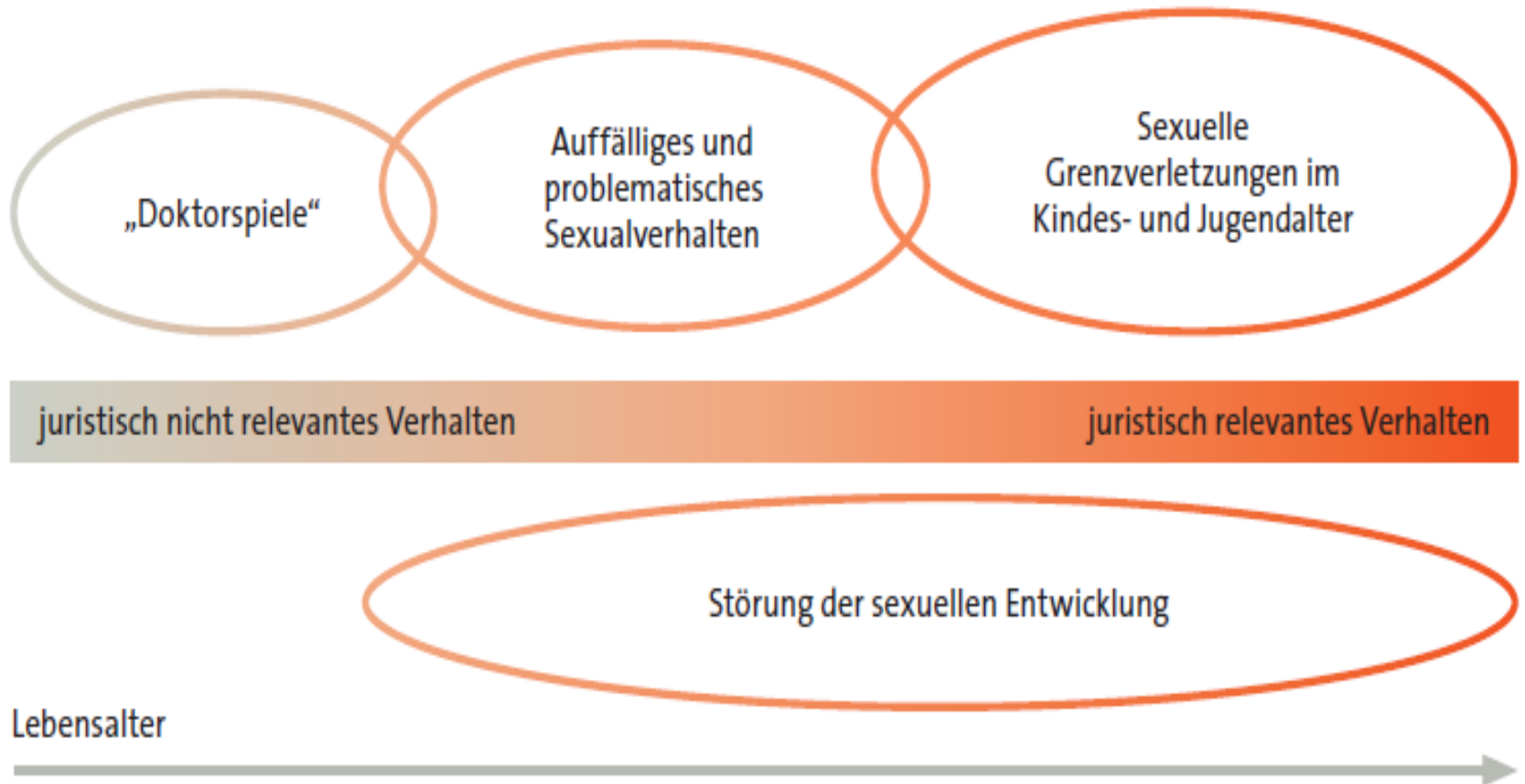
Sexuelle Handlungen werden durch das übergriffige Kind erzwungen bzw. das betroffene Kind duldet sie unfreiwillig oder beteiligt sich unfreiwillig daran. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperlicher Gewalt Druck ausgeübt wird.

# Sexueller Missbrauch

(Bange & Deegener, 1996)

Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nützt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

(Quelle: Sephr zit. in Priebe, 2012)





- In der Praxis „Sexueller Übergriff“ bei sexuellen Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche  
> ermöglicht Benennen ohne strafrechtliche Begleitdynamik
- Aufgabe der Jugendhilfe: Schutz und Hilfe
- Aufgabe der Polizei und Justiz: strafrechtliche Bewertung
- Verdacht – Vermutung / Opfer – Täter
- Strafmündig ab 14 Jahre > auch bei über 14jährigen steht Beendigung und Rückfallprävention im Vordergrund

# Zahlen und Fakten

(vgl. Enders, 2012)

- Sexuelle Missbrauch geschieht in allen sozialen Schichten und überall dort, wo Kinder leben, betreut, erzogen und gepflegt werden
- 80 – 90 % der Täter sind männlich
- Ein Drittel der Täter sind jünger als 21 Jahre
- Nur 5 – 12 % der Täter sind pädosexuell
- über 50 % der erwachsenen Täter bei sexuellem Missbrauch zeigten vor 18. Lebensjahr sexuell deviante Aktivitäten

# Typen jugendlicher Sexualtäter

(Günter u.a., 2010)

- Der kontaktgestörte, meist kognitiv leicht und emotional retardierte Jugendliche, der Kinder sexuell missbraucht
- Der Jugendliche mit (hoch)aggressivem Gewaltpotenzial, der sexuelle Gewaltstraftaten verübt
- Der Jugendliche mit fixierten Perversionen und pädosexuellen Fixierungen

# Klassifizierungsmöglichkeiten von erwachsenen Sexualstraftätern (Bange, 2010)

Ausschließlich Jungen als Opfer	Ausschließlich Mädchen als Opfer	Mädchen und Jungen als Opfer
Ausschließlich Kinder als Opfer	Ausschließlich Erwachsene als Opfer	Kinder und Erwachsene als Opfer
Ausschließlich innerfamiliärer Missbrauch	Ausschließlich außerfamiliärer Missbrauch	Innerfamiliärer und außerfamiliärer Missbrauch
Taten beginnen in der Kindheit	Taten beginnen im Jugendalter	Taten beginnen im Erwachsenenalter
Taten mit Körperkontakt	Taten ohne Körperkontakt	Taten mit und ohne Körperkontakt
Tat geht mit körperlicher Gewalt einher	Tat wird durch Überredungsstrategien durchgesetzt	
Auch andere delinquente Taten werden begangen	Es werden ausschließlich Sexualstraftaten verübt	
Täter mit psychischen Störungen	Täter ohne psychische Störungen	

# Anstieg der Zahlen?

- Anstieg TVBZ seit 2000 bei Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung (Priebe & Waschlewski, 2013):
  - bei Kindern um 62 %
  - bei Jugendlichen um 67 %
  - bei Heranwachsenden um 47 %
- kein Anstieg bei Erwachsenen
- erhöhte (fach)-öffentliche Aufmerksamkeit
- hohe Dunkelziffer

# Und wer sieht die Mädchen?

- Je jünger die Kinder mit sexuell auffälligem Verhalten sind, desto höher ist der Mädchenanteil (Erhebung Vorschulkinder: 65 % Mädchen)
- relativ hoher Mädchenanteil bei sex. übergriffigen Kinder u. Jugendlichen im Schul- (ca. 20 %) und Heimkontext (33 %) (Mosser, 2012)
- Birgit Ogieniewski (2012): „Mädchen können all das tun, was auch sexuell übergriffige Jungen tun, und es ist auch in den Auswirkungen genau so schlimm.“

# Ursachen (vgl. Enders, 2012)

- Individuelle problematische biografische Erfahrungen > viele Risiko-, fehlende Schutzfaktoren
- Sexuelle Gewalt als dysfunktionale Coping-Strategie
- Traditionell männliche Sozialisation  
> widerspricht erlebter Ohnmacht und Schwächeerfahrungen
- Durch (sexualisierte) Gewalt kann das brüchige Selbstbewusstsein wieder hergestellt werden

- Ausgrenzung aus der Gleichaltrigengruppe
  - > tw. Kontakt zu deutlich jüngeren Kindern
- Sexuelle Gewalt zur Befriedigung nicht sexueller Bedürfnisse auf Kosten eines anderen Menschen
- Sexuelle Erregung zur Selbstverstärkung
  - > am Anfang oft keine primäre sexuelle Motivation
- Abweichende Phantasien und verzerrte Denkmuster können sich entwickeln



# Bitte beachten

- Vom Opfer sexueller Gewalt zum Täter sexueller Gewalt stimmt so nicht!
- Dirk Bange (2010): „Bei sexuell missbrauchten Jungen gleich darauf zu schießen, ob sie Täter werden, verstellt den Blick auf ihr Opfersein.“
- Mädchen werden häufiger Opfer, aber seltener Täterinnen
- Selbst erlebter sexueller Missbrauch ist ein Risikofaktor

# „Generation Porno“?

- Mythos „Generation Porno“ diffamiert junge Menschen
- Pornografiekonsum einer von mehreren Risikofaktoren für sexuelle Gewalt
  - > je früher, desto gravierender der Zusammenhang
- Praxiserfahrung: Fast alle haben Pornos gesehen
- Sexualisierung als gesellschaftliches Thema!?
  - > Enttabuisierung, Sexualisierung in der medialen Öffentlichkeit, Sex als Teilbereich der Leistungsgesellschaft, ...

# Täterstrategien und Missbrauchszyklus

- Sexueller Missbrauch geschieht nicht zufällig
- Gezielte Planung und Auswahl des Opfers soll Aufdeckung verhindern
- Manipulation des Opfers und des (schützenden) Umfelds
- Wiederholungszwang und (zunehmende) Gewalt
- Geheimhaltungsdruck auf Opfer

# Missbrauchszyklus

(Kinderschutzambulanz Münster)



# Folgen für Opfer

- Traumatische Langzeitfolgen
  - > tw. traumatischer als bei sex. Missbrauch durch Erwachsene
- Negatives Selbstkonzept
- Gestörte Beziehungsfähigkeit
  - > tw. Reviktimisierung durch z.B. gewalttätige Partner
- Schuldgefühle
- Auffälligkeiten im Sexualverhalten
  - > von Aversion bis Promiskuität

Arbeit mit sexuell übergriffigen  
Kindern und Jugendlichen im  
Stadtjugendamt Erlangen

# Vermuteter sexueller Übergriff

- Ruhe bewahren!
- Schnelle Erklärungen und Bewertungen verhindern Aufdeckung
- Unterstützung holen (Team, Leitung, Fachberatung, Jugendamt, ...)
- Weiteres Vorgehen planen
- Information an die Eltern des betroffenen Kindes wenn Klarheit besteht, dass Eltern zu dessen Schutz handeln

# Rechtlicher Rahmen

- § 8 a SGB VIII – Schutzauftrag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung
- Gefährdung des betroffenen und des sexuell übergriffigen Kindes
- Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) zur Abwendung der Gefährdung
- Ggf. Anrufung des Familiengerichts (§ 8 a Abs. 2 SGB VIII und § 1666 BGB)



# Konfrontationsgespräche

- um Klarheit über Ausmaß, Dynamik und Dauer der Übergriffe zu erhalten („Spitze des Eisbergs“)
- als Chance für das betroffene Kind
- um Verantwortung für die sexuellen Übergriffe deutlich zu machen
- damit Eltern verstehen können, was er/sie getan hat und die Konsequenzen für ihn/sie mittragen können
- als Voraussetzung für deliktorientierte Hilfe

# Haltung

- Ja zur Person (Wertschätzung)
- Nein zur Tat (Bewertung)
- „Du weißt, dass ich weiß, was Du weißt“
- Professionelles Misstrauen
- Den Übergriff zugeben als Chance, ihm/ihr zu helfen, zukünftig keine weiteren Übergriffe mehr zu begehen

# Fachwissen

- Opfergerechtes und deliktorientiertes Handeln
- Wissen über Sexualität // Sexuelle Gewalt
- Wissen über Missbrauchszyklus
- Wissen über Täterstrategien und Täterverhalten
- Wissen über Dynamik und Abwehrmechanismen bei sexuellem Missbrauch von Kindern
- Differenziertes Vorgehen Kinder / Jugendliche

- Es gibt viele „gute“ Gründe, nichts zu erzählen
  - Angst vor Konsequenzen („Was glaubst Du, was passiert, wenn Du erzählen würdest, was Du gemacht hast?“, Skalierungsfragen zur Angst, ...)
  - Scham
  - Tabu
- „Es ist (*NICHT*) einfach so passiert!“

# Gesprächsrahmung

- Wer nimmt teil, wer nicht (Eltern nie!)
- Wenn möglich mit Fachkraft aus Einrichtung, SPFH, ...
- Anlass des Gesprächs ist tw. offen/nicht offen
- So viele Gespräche wie notwendig
- Dokumentation der Gespräche durch Tonaufnahme und Transkription

# Gesprächsführung

- Wertschätzend und einfühlsam konfrontieren
- Offene W-Fragen, keine Suggestivfragen
- Talking about talking („Was macht es schwer, was würde es Dir leichter machen, darüber zu reden?“)
- Auf mögliche Manipulationen und Trickserien achten
- Sexuell grenzverletzendes Verhalten benennen und bewerten

- Situationen in kleine Handlungssequenzen zerlegen
- Nicht ins Geheimnis nehmen lassen
- Beharrlich bleiben, gerade wenn es um vermutete Gewalt, Drohungen und Schweigegebote geht
- Und immer wieder: WERTSCHÄTZEN der Fortschritte!

>>

# Und was ist mit dem Opfer?

- Oberstes Ziel: Schutz des Kindes durch Beendigung der sexuellen Übergriffe
- Details nicht beim betroffenen Kind erfragen
- Wie gehen die Eltern des betroffenen Kindes mit ihrem Kind um
- evtl. Einleitung von Hilfe / Therapie
- Bei Geschwisterinzest: evtl. Umzug in eine andere Wohnung



# Einbezug Eltern und Dritter

- Offenlegungsgespräche mit Eltern und sexuell übergriffigem Kind/Jugendlichen
- Informationen und Unterstützung für Eltern wie Fachkräfte
- Arbeit mit Eltern (und Fachkräften), wenn sie bagatellisieren bzw. leugnen
- Bei Geschwisterinzest: Wie gehen Eltern mit ihrem betroffenen Kind um?

# Hilfe

- Pädagogische Bearbeitung oder spezialisierte therapeutische Rückfallprävention
- Spezialisierte ambulante Angebote stehen nicht zur Verfügung – was dann? > [www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)
- außenmotivierender Rahmen durch Eltern, Einrichtung und Jugendamt
- evtl. Selbstanzeige, um zusätzliche Außenmotivation durch Justiz zu bekommen
- keine dauerhafte Stigmatisierung!